

Private Haftpflichtversicherung

Die private Haftpflicht deckt die wichtigsten Risiken des alltäglichen Lebens ab. Wenn sie diese Versicherung noch nicht haben, sollten Sie unbedingt eine abschließen. Sie ist die wichtigste Police überhaupt, denn wer für einen Schaden verantwortlich gemacht werden kann, muss zahlen – und zwar in voller Höhe.

Jede private Haftpflichtversicherung zahlt für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die der Versicherte selbst verschuldet oder unabsichtlich gegenüber Dritten anrichtet. Obwohl der Versicherungsschutz zu großen Teilen in allen Tarifangeboten übereinstimmt, ist er nicht bei allen Tarifen genau gleich. Neben Bedingungen, die für alle wichtig sind, sind dies auch die jeweiligen individuellen Bedarfssituationen

Bitte beachten sie folgende Hinweise, bevor Sie mit dem Ausfüllen des Teilnahmekupons beginnen:

- Entscheiden Sie sich für eine möglichst hohe Deckungssumme, mindestens 3 Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- Ehepartner und Kinder sind in der Familienpolice mitversichert – die Kinder nur solange sie unverheiratet sind und ihre erste Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben.
- unverheiratete Paare, die zusammenleben, brauchen nur einen Vertrag. Der Lebenspartner muss aber in der Police namentlich genannt sein.
- Generell sollten Sie von Zeit zu Zeit Ihre Police an eventuell geänderte Bedingungen durch Aktualisierung oder Policeerweiterung anpassen.
- Besonders wichtig sind die im **Finanztest-Grundschutz** enthaltenen Bedingungen. Sie sollten in jedem Tarif enthalten sein, da jeder in diese Risikosituationen kommen kann.

Was ist versichert?

Allmählichkeitsschäden

Finanztest-Grundschutz: Schäden, die etwa durch Feuchtigkeit, Ruß, Rauch oder Staub im Laufe der Zeit verursacht werden, sollten mit mindestens 3 Millionen Euro abgesichert sein. Der Versicherer zahlt dann zum Beispiel die Wanderneuerung, wenn der Versicherte aus Versehen eine Wasserleitung anbohrt und mit der Zeit austretendes Wasser einen Schaden verursacht.

Bauvorhaben

Kleinere Bauvorhaben sind bis zu bestimmten Bausummen – bei manchen Versicherern bis 25 000 Euro, bei anderen sogar in unbegrenzter Höhe – mit der vollen Versicherungssumme des Vertrags abgesichert. Wenn der Versicherte eine Sauna im Haus einbaut oder einen Wintergarten neu gestaltet, benötigt er dafür keine spezielle Bauherrenhaftpflichtpolice.

Computer

Finanztest-Grundschutz: Die Versicherung zahlt für Schäden, die durch die Benutzung eines Computers verursacht werden, beispielsweise durch (unbeabsichtigt) übertragene Computerviren.

Deliktunfähige Kinder

Laut Gesetz sind Kinder unter sieben Jahren deliktunfähig und haften nicht für Schäden. Im Straßenverkehr liegt die Grenze bei zehn Jahren. Für Schäden, die deliktunfähige Kinder anrichten, haften Eltern nur, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzen. Es ist aber besser, einen Versicherer zu wählen, der unabhängig davon zahlt, egal ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde oder nicht. Nur einzelne Tarife enthalten eine Deckung von über 10 000 Euro.

Forderungsausfalldeckung

Nicht jeder hat eine private Haftpflichtversicherung. Verursacht jemand, der keine Versicherung hat und selbst nicht zahlen kann, einen Schaden, kann es dem Geschädigten helfen, wenn seine eigene Versicherung eine Forderungsausfalldeckung enthält. Dann ersetzt sein eigener Versicherer ihm den Schaden. Üblicherweise springen die Versicherer aber erst ab einer Forderung von 2 500 Euro in voller Höhe ein. Bevor die Forderungsausfalldeckung einspringt, muss der Geschädigte zudem alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben.

Fotovoltaikanlage

Die private Haftpflichtversicherung deckt den Betrieb einer eigenen netzgekoppelten Fotovoltaikanlage nicht immer mit ab. Ihr Besitzer sollte darauf achten, dass Schäden in Zusammenhang mit der Einspeisung des Stroms in das öffentliche Stromnetz mitversichert sind. Versichert ist der Betrieb einer eigenen netzgekoppelten Anlage bis zu einer Höhe von 3 Millionen Euro. Unter Umständen gelten Leistungshöchstgrenzen für die Anlage.

Gefälligkeitshandlungen

Vorsicht beim Umzug und anderen Gefälligkeiten: Kann der hilfsbereite Nachbar die Waschmaschine nicht mehr halten, ersetzen nur wenige Versicherer den Schaden. Normalerweise sind reine Gefälligkeitshandlungen nicht versichert. Bei Schäden, die etwa private Umzugshelfer verursachen, gilt ein stillschweigender Haftungsausschluss: Wer Freunde oder Nachbarn um Hilfe bittet, hat dann keinen Anspruch darauf, den Schaden ersetzt zu bekommen. Einige Versicherer zahlen aber trotzdem.

Geliehenes und Gemietetes

Schäden an geliehenen, gemieteten oder gepachteten Gegenständen sind in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Wenn jemand ein Glas Wasser umstößt und über den von einem Freund geliehenen Laptop verteilt, zahlen nur wenige Versicherer.

Häusliche Abwässer

Finanztest-Grundsatz: Schäden im Gebäude selbst, die häusliche Abwässer zum Beispiel durch ein verstopftes oder gebrochenes Rohr verursacht haben.

Halten von Tieren

Wer Kleintiere wie Katzen oder Wellensittiche hält, ist durch die private Haftpflichtversicherung geschützt, wenn seine Tiere einen Schaden anrichten. Halter von Hunden, Pferden oder wilden Tieren sind nicht geschützt. Sie brauchen eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung.

Heizöltank

Heizöl aus einem undichten Tank kann das Grundwasser oder fremdes Eigentum verschmutzen. Der Schutz der privaten Haftpflichtversicherung greift aber in der Regel nur, wenn der Tank privat genutzt wird, oberirdisch untergebracht ist und höchstens 5 000 Liter fasst. Für größere und unterirdische Tanks benötigt der Versicherte meist eine separate Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung.

Hüten fremder Hunde und Pferde

Finanztest-Grundsatz: Der Versicherungsschutz sollte beim Hüten fremder Hunde in voller Höhe gelten, und zwar unabhängig von der Rasse. Dieser Schutz ist nötig, weil es vorkommt, dass jemand unversehens auf einen Hund aufpassen muss.

Beispiel: Während der Hundebesitzer beim Arzt ist, hütet der Nachbar das Tier. Fällt der Hund dann ein Kind an, kann der Hundesitter für den Schaden haftbar gemacht werden, wenn er seine Aufsichtspflicht verletzt hat. Sinnvoll ist eine Absicherung auch für das Hüten fremder Pferde.

Lagerung von gewässerschädigenden Substanzen

Finanztest-Grundsatz: Verschmutzungen von Gewässern oder Grundwasser, beispielsweise wenn beim Streichen des Hauses Verdünnungsmittel in den Abfluss gelangt.

Mieten einer Ferienwohnung im Ausland

Finanztest-Grundsatz: Mieter einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses im Ausland brauchen Schutz. Die Versicherung zahlt für den Schaden, wenn etwa der Skiurlauber nicht gestreut hat und dadurch ein anderer stürzt und sich verletzt.

Mietsachschäden

Finanztest-Grundsatz: Abgesichert ist der Versicherte, wenn er eine oder mehrere Wohnungen, ein Einfamilienhaus, ein Ferienhaus mietet oder einen Schrebergarten pachtet. Glasschäden und Schäden an Heizungsanlagen sind ausgeschlossen.

Motorboote und Surfbretter

Wenn der Versicherte sich im Urlaub ein Surfbrett ausleiht und beim Surfen einen Schwimmer verletzt, zahlen die meisten Versicherungen. Oft gilt der Schutz auch dann, wenn ein eigenes Surfbrett benutzt wird. Zumindest für kleinere Motorboote bieten einige Anbieter auch Schutz. Für größere oder eigene Boote ist eine spezielle Wassersport-Haftpflichtversicherung nötig.

Schutz beim Sport

Die Versicherung gilt auch beim Sport. Inlineskater und Radfahrer sind geschützt. Mannschaftssportler wie Fußballer haften meist nicht, wenn sie im Spiel jemanden verletzen. Deshalb zahlt ihr Versicherer nicht. Für die Jagd ist die Jagdhaftpflichtversicherung Pflicht.

Schutz im Ausland

Finanztest-Grundschutz: Während eines Auslandsaufenthalts bis zu einem Jahr gilt derselbe Schutz der Privathaftpflichtversicherung wie im Inland. Einzelne Anbieter erweitern den Schutz auf drei Jahre oder mehr.

Straßenverkehr

Als Fußgänger, Radfahrer oder Inlineskater sind Versicherte im Straßenverkehr geschützt.

Tagesmutter

Laden Eltern zum Geburtstag ihres Kindes ein, übernehmen sie die Aufsichtspflicht über alle kleinen Geburtstagsgäste. Wenn sie die Aufsichtspflicht verletzt haben und eines der Kinder etwas anstellt, zahlt die private Haftpflichtversicherung. Die gilt jedoch nicht, wenn jemand Kinder regelmäßig und langfristig beaufsichtigt und so zumindest einen Teil seines Lebensunterhalts verdient. Dann ist oft ein Zusatzschutz notwendig. Die Versicherung zahlt nur, wenn eine Tätigkeit als gewerbliche Tagesmutter mitversichert ist. Tagesmütter sollten sich bei ihrem Haftpflichtversicherer erkundigen, ob sie Schutz haben.

Verlust fremder privater und beruflicher Schlüssel

Mitversichert sind oft Schäden durch den Verlust fremder privater Schlüssel wie denen zum Mietshaus. Der Versicherer zahlt aber meist nur bis zu einer bestimmten Schadenshöhe; oft ist ein Selbstbehalt vorgesehen. Für Schlüssel der Arbeitsstätte zahlen die Versicherer meist nicht.

Vermieten von Wohnungen

Für Eigenheimbesitzer, die ihr Haus selbst nutzen und einige Räume vermieten, reicht oft der Schutz der Privathaftpflicht. Stürzt der Mieter zum Beispiel aufgrund eines Versäumnisses des Vermieters auf der maroden Treppe, zahlen viele Versicherer. Vermieter, die mehr als drei Zimmer oder eine Wohnung vermieten, benötigen eventuell eine zusätzliche Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht.

Vermietung einer Ferienwohnung im Ausland

Wenn der Versicherte eine Ferienwohnung im Ausland vermietet und der Mieter durch seine Schuld zu Schaden kommt, zahlen einige Versicherungsgesellschaften.

Volljährige, ledige Kinder

Volljährige, ledige Kinder sind unabhängig vom Wohnort in der Regel bis zum Ende ihrer Ausbildung über die Privathaftpflicht ihrer Eltern geschützt.

Vorsorgeversicherung

Finanztest-Grundschutz: Risiken, die nach Abschluss des Versicherungsvertrags neu entstehen, sind im Rahmen einer bestehenden Privathaftpflichtversicherung sofort versichert. Zum Beispiel wenn sich die Familie einen Hund anschafft, für den eine gesonderte Tierhalterhaftpflichtversicherung nötig wird, wären Schäden, die der Hund bereits vor Abschluss dieses speziellen Schutzes verursacht, sofort mitversichert.

So machen Sie mit:

- Bitte füllen Sie den Teilnahmebogen vollständig und gut leserlich aus, erteilen Sie uns eine einmalige Einzugsermächtigung oder geben Sie uns Ihre Daten für eine Kreditkartenzahlung. Eine Auswertung kostet 12 Euro.
- Senden Sie Ihren vollständig ausgefüllten Kupon an folgende Adresse:

Stiftung Warentest

**Analyse Private Haftpflichtversicherung
10773 Berlin
oder an die Fax-Nr.: 0 30/26 31 24 88**

- Die Auswertung dauert ca. eine Woche
- Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.
- Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter 0 30/26 31 22 44 oder 0 30/26 31 21 21.

Analyse

Private Haftpflichtversicherung

Die Stiftung Warentest ermittelt die für Sie günstigen Anbieter zur privaten Haftpflichtversicherung.

Jede Auswertung kostet 12 Euro.

Persönliche Angaben (Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name:	Straße, Nr:	PLZ, Ort:
Vorname:	Geburtsdatum:	Telefon tagsüber: (für eventuelle Rückfragen)
Familienstand: <input type="checkbox"/> Single <input type="checkbox"/> Ehe/Partnerschaft	Kinder unter 18 Jahren: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Öffentlicher Dienst: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben zum Versicherungsumfang

Jede private Haftpflichtversicherung zahlt für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die der Versicherte selbst verschuldet oder unabsichtlich gegenüber Dritten anrichtet. Obwohl der Versicherungsschutz zu großen Teilen in allen Tarifangeboten übereinstimmt, ist er nicht bei allen Tarifen genau gleich. Besonders wichtig sind die im Finanztest-Grundschatz berücksichtigten Bedingungen. Sie sollten in jedem Tarif enthalten sein, da jeder in diese Risikosituationen kommen kann. Darüber hinaus können Sie auch noch weitere Bereiche wählen, die mitversichert werden sollen. **Bitte bedenken Sie aber: Je mehr Bereiche Sie wünschen, desto geringer ist das Angebot an Tarifen.** Die von uns genannten Versicherungen bieten mindestens eine Deckungssumme von 3 Mio. Euro pauschal für Personen- und für Sachschäden.

Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen finden Sie unter: www.test.de/analyse-haftpflicht

Finanztest-Grundschatz (bitte ankreuzen)

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mietsachschäden | <input type="checkbox"/> Hüten von fremden Hunden | <input type="checkbox"/> Schäden durch Nutzung von EDV |
| <input type="checkbox"/> Allmählichkeitsschäden | <input type="checkbox"/> Hüten von fremden Pferden | <input type="checkbox"/> Vorsorgeversicherung (sofortige Deckung bei neuen Risiken) |
| <input type="checkbox"/> Lagerung von gewässerschädigenden Stoffen | <input type="checkbox"/> Schutz bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten | |
| <input type="checkbox"/> Häusliche Abwässer | <input type="checkbox"/> Mieten einer Ferienwohnung/-haus im Ausland | |

Weitere Bereiche, die durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt werden können (bitte ankreuzen):

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Versicherung von volljährigen, ledigen Kindern | <input type="checkbox"/> Verlust fremder beruflicher Schlüssel | <input type="checkbox"/> Gefälligkeitshandlungen (z. B. Umzugshilfe) |
| <input type="checkbox"/> Versicherung von deliktunfähigen Kindern (in der Regel unter 7 Jahre) | <input type="checkbox"/> Forderungsausfalldeckung | <input type="checkbox"/> Vorübergehend Geliehenes und Gemietetes |
| <input type="checkbox"/> Kleinere Bauvorhaben | <input type="checkbox"/> Vermietung einer Ferienwohnung/-haus im Ausland | <input type="checkbox"/> Surfbretter |
| <input type="checkbox"/> Verlust fremder privater Schlüssel | <input type="checkbox"/> Vermietung (Einlieger-) Wohnung/Zimmer | <input type="checkbox"/> Motorboote |
| <input type="checkbox"/> Photovoltaik | <input type="checkbox"/> Heizöltanks (oberirdisch bis 5 000 Liter) | <input type="checkbox"/> Gewerbsmäßig tätige Tagesmutter |

Zahlungsart (Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen). Die Auswertung kostet 12 Euro.

- Ich zahle per Bankeinzug Ich zahle per Kreditkarte (Visa-Card oder MasterCard)

Kreditinstitut	Kreditkarteninstitut		
_____	_____		
Kontonummer	Bankleitzahl	Kreditkartennummer (16-stellig)	Kreditkarte gültig bis (Monat/Jahr)
_____	_____	_____	_____
Kontoinhaber (falls abweichend)	Kartenprüfnummer*	Kreditkarteninhaber	
_____	_____	_____	
Ort, Datum	Unterschrift	* Die letzten drei Ziffern im Unterschriftfeld auf der Kartenrückseite	

Füllen Sie den Kupon aus und senden Sie ihn an: Stiftung Warentest, „Analyse Haftpflicht“, Postfach, 10773 Berlin, oder per Fax an: 0 30/26 31 24 88